

FFH-GEBIET "KALKFLACHMOOR IM HELSUNGER BRUCH" (EU-CODE: DE 4232-303, LANDESCODE: FFH0087)

Gemäß § 14 N2000-LVO LSA entsprechen die in den §§ 6 bis 12 sowie in § 3 der gebietsbezogenen Anlage enthaltenen Bestimmungen Maßnahmen i. S. d. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 HS 1 FFH-RL bzw. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen i. S. d. § 23 Absatz 2 NatSchG LSA. Ergänzend werden zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter des besonderen Schutzgebietes folgende Bewirtschaftungs- sowie Entwicklungsmaßgaben festgelegt.

Maßgaben für die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I FFH-RL sind insbesondere:

für den **Niedermoor-LRT 7230**:

- die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts,
- die Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln sowie von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen,
- ggf. die Durchführung einer angepassten, habitatprägenden Nutzung mittels Mahd zu einem der phänologischen Ausprägung angepassten Bewirtschaftungszeitpunkt
- die Entfernung ggf. vorhandener, LRT-beeinträchtigender Gehölze.

Maßgaben für die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH-RL sind insbesondere:

für die **Schmale Windelschnecke** die Erhaltung oder die Wiederherstellung ihrer Habitate (natürliche bzw. naturnahe, extensiv genutzte, kalkhaltige Feucht- und Nassbiotope mit niedrigwüchsiger und lückiger Vegetation und gleichmäßigem Wasserhaushalt ohne Austrocknung bzw. Überstauung), die Vermeidung der Entwicklung von dichten, hochwüchsigen Röhrichten, Seggenrieden sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch nachhaltige Störungen des Mikroklimas, Eutrophierung, Bodenverdichtung oder eine nicht artspezifisch angepasste Bewirtschaftung von Habitatflächen,

für die **Helm-Azurjungfer** die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Habitatgewässer (langsam fließende, wintermilde, dauerhaft wasserführende Bäche oder Gräben mit gut ausgebildeter emerser und submerser Vegetation und einem hohen Anteil voll besonnter Gewässerabschnitte), die Erhaltung, die Anlage oder die Wiederherstellung von Pufferstreifen mit extensiv genutztem Grünland, Staudenfluren oder Röhrichten, insbesondere Kleinröhrichten, beiderseits des Gewässers die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch sommerliches Trockenfallen in Folge von Grundwasserabsenkung oder Gewässerausbau; Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (z. B. Böschungsmahd, Entkrautung) sollten punktuell oder abschnittsweise durchgeführt, jedoch zur Verhinderung von zu starken Verlandungs- oder Verschilfungstendenzen nicht völlig unterlassen werden; Maßnahmen zum Gewässerausbau sollten vermieden werden,

für den **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling** die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Habitatflächen (strukturierte und kleinräumig gegliederte, unterschiedlich genutzte Frisch- und Wechselfeuchtgrünland-Komplexe und zugehörige Säume mit ausreichenden Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und optimalen Lebensbedingungen für die Rote Gartenameise als Wirtsameise), die Erhaltung habitatprägender Nutzungsformen, insbesondere der Wiesenmahd unter Berücksichtigung der Larvalentwicklungsdauer und die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch eine Zerstörung der Bauten der Wirtsameise,

für das **Firnisglänzende Sichelmoos** die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Habitate (dauernasse, mesotrophe, kalkbeeinflusste, extensiv genutzte Flachmoore bzw. Grünländer),

die Gewährleistung eines oberflächennahen Grundwasserspiegels mit Quellbereichen und verzögertem Wasserabfluss sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Nutzungsaufgabe, Sukzession oder durch Nährstoffeinträge,

für das **Sumpf-Glanzkraut** die Erhaltung oder die Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse mit quelligem oder durchströmtem Charakter, die Gewährleistung von nährstoffarmen Standortbedingungen durch eine für die artspezifischen Anforderungen geeignete Nutzungsform sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Eutrophierung oder Sukzession der Habitate.